

## **Budget 2024, Aufgaben- und Finanzplan und Nachfinanzierung Leben im Alter Oberkirch AG**

Das Budget 2024 der Gemeinde Oberkirch schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'060'593.15 ab. Der Steuerfuss soll unverändert bei 1.55 Einheiten bleiben. Die Gemeindeversammlung findet am Montag, 27. November 2023, statt.

An die Leben im Alter Oberkirch AG soll zusätzliches Eigenkapital von CHF 6 Mio. in Form einer Kapitaleinlagereserve geleistet werden. Dadurch kann die Leben im Alter Oberkirch AG auf einer gesunden finanziellen Basis ihre Aufgaben nachhaltig wahrnehmen.

---

### **Budget 2024, Aufgaben- und Finanzplan**

Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 1'060'593.15 vor und basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 1.55 Einheiten. Das Budget der Investitionsrechnung beinhaltet Bruttoinvestitionen von CHF 3'210'000.00.

#### **Mehrkosten in den Aufgabenbereichen**

Die Aufgabenbereiche 10, 20, 30 und 50 schliessen gegenüber dem Budget 2023 mit Mehrkosten ab. Beim Aufgabenbereich «Politik und Verwaltung» liegen die Mehrkosten bei CHF 101'878.85, beim Aufgabenbereich «Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft» bei CHF 34'396.35, beim Aufgabenbereich «Bildung und Kultur» bei CHF 219'841.65 und beim Aufgabenbereich «Bau, Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung» bei CHF 110'250.65. Der Aufgabenbereich «Gesundheit und Soziales» schliesst mit Minderkosten von CHF 197'554.20 ab. Der Aufgabenbereich «Finanzen» schliesst mit Mehreinnahmen von CHF 683'959.60 ab. Die Mehrkosten in den vier Aufgabenbereichen sind vielfältig.

Beim Aufgabenbereich «Politik und Verwaltung» verursachen die Mitarbeit in den Projekten, insbesondere bei der regionalen Zusammenarbeit und bei der Ortsplanung auch im 2024 zusätzliche Projektstunden und einen höheren Aufwand beim Gemeinderat. Infolge der geplanten Reorganisation soll das Ressort Präsidiales personell verstärkt werden. Auch weitere verschiedene Digitalisierungsprojekte werden in Angriff genommen.

Die Mehrkosten beim Aufgabenbereich «Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft» ergeben sich aus steigenden Kosten der Feuerwehr Region Sursee. Der Gemeindeführungsstab Region Sursee führt im 2024 eine einmalige Gefährdungs-, Risiko- und Defizitanalyse Bevölkerungsschutz durch.

Im Aufgabenbereich «Bildung und Kultur» fallen die Kosten an die Sekundarschule Sursee und die Sportschule Kriens aufgrund der steigenden Lernendenzahlen höher aus. Der Kanton erhöhte die Pro-Kopf-Beiträge an die Sonderschulen.

Die Minderkosten beim Aufgabenbereich «Gesundheit und Soziales» ergeben sich aufgrund des Wegfalls der kantonalen Ersatzabgabe für die fehlenden Anzahl Plätze für geflüchtete Menschen (Gemeindezuweisung). Diese wurde per 30.09.2023 aufgehoben. Die Sozialversicherungsbeiträge an den Kanton (Prämienverbilligung, Sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern (SEG)) werden auch im 2024 wieder ansteigen. Zudem wurde der neue Kantonsbeitrag «Kostenanteil für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» ins Budget aufgenommen.

Beim Aufgabenbereich «Bau, Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung» ergeben sich die Mehrkosten durch die personelle Verstärkung des Bauamtes infolge der vermehrten kantonalen Zusammenarbeit, komplexeren und aufwändigeren Verfahren und der Regelung der Stellvertretung.

Beim Aufgabenbereich «Finanzen» ergibt sich der Mehrertrag aus einmaligen Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und geringfügig mehr Steuereinnahmen.

### **Steuerfuss – Finanzplanung**

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 1.55 Einheiten im Budget 2024 festzulegen. Der Steuerfuss wird jährlich im Rahmen der Budgeterarbeitung neu geprüft.

### **Investitionsrechnung**

Im Jahr 2024 sind Brutto-Investitionen von CHF 3'210'000.00 geplant. Die grössten Investitionen fallen im kommenden Jahr für den Neubau Naturspielplatz Surenweid (CHF 350'000.00), Ersatzbeschaffung E-Modell Kommunalfahrzeug Traktor (CHF 210'000.00), Investitionsbeitrag ARA-Surental (CHF 545'000.00) und Neubau SABA Juch mit Zuleitungen (CHF 800'000.00) an.

### **Aufgaben- und Finanzplan**

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Oberkirch in den nächsten sechs Jahren. Neue Vorhaben, die in den Jahren 2025 - 2029 vorgesehen sind, wurden mit Kostenschätzungen erfasst.

Durch die gemeindeeigenen Investitionen und der Investitionsbeitrag an das Oberstufenschulhaus Sursee Zirkusplatz (CHF 5.4 Mio.), der Gewährung von Darlehen an die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Leben im Alter Oberkirch AG für die Sanierung und Erweiterung des Pflegezentrums Feld, die vorgesehene Kapitaleinlagerereserve an die Leben im Alter Oberkirch AG sowie das Darlehen an die Energie Oberkirch AG für die Erweiterung des Wärmeverbundes, wird die kantonale Vorgabe für den Bruttoverschuldungsanteil überschritten, weil diese Mittel fremdfinanziert werden mussten.

Durch die geplanten Investitionen wird die Pro-Kopf-Verschuldung voraussichtlich in den Finanzplanjahren ansteigen und zwar von CHF 4'190.00 (2024) bis CHF 6'555.00 (2029). Der kantonale Grenzwert liegt bei max. CHF 2'500.00. Es zeigt sich aber, dass wachsende Gemeinden mit einem grossen Investitionsbedarf diese Grenzwerte bei weitem nicht einhalten können. Vergleicht man die Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten Jahren, so kann festgestellt werden, dass diese deutlich tiefer verlaufen ist, als angenommen.

In den letzten Jahren konnte aufgrund der erzielten Ertragsüberschüsse ein Eigenkapital von CHF 16 Mio. gebildet werden. Das budgetierte Defizit von rund CHF 1.06 Mio. kann dem vorhandenen Eigenkapital entnommen werden. Die Überschreitung der Grenzwerte der Kennzahlen ist bei einem Abbau des Eigenkapitals nicht zu vermeiden, aufgrund des tiefen Steuersatzes und dem vorhandenen hohen Eigenkapital aber vertretbar.

Auch mit dem für das Jahr 2024 budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'060'593.15 und den budgetierten Investitionen von CHF 3'210'000.00 verfügt Oberkirch weiterhin über einen soliden Finanzhaushalt. Dies zeigt auch der Finanzplan. Bereits im 2028 kann wieder mit einer nahezu ausgeglichenen Rechnung und ab 2029 trotz den grossen Investitionen mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

## Nachfinanzierung Leben im Alter Oberkirch AG (Nachtrags- und Sonderkredit)

Der Gemeinderat beauftragte den Verwaltungsrat der Leben im Alter Oberkirch AG, das alte Pflegezentrum Feld zu sanieren und dieses zu erweitern. Bei der Ausarbeitung des detaillierten Bauprojektes zeigte sich, dass insbesondere die Kosten für die Renovation des Altbaus höher ausfallen werden als geplant.

Während des laufenden Planungsprozesses zeigte sich auch, dass aufgrund des vorhandenen und des neu zu schaffenden Bauvolumens zusätzliche Pflegebetten realisiert werden könnten als geplant. Aufgrund einer umfassenden und sorgfältigen Abwägung, insbesondere aus wirtschaftlichen und langfristigen Überlegungen (demographische Entwicklung der Gemeinde), hat der Verwaltungsrat der Leben im Alter Oberkirch AG entschieden, die Bettenzahl auf 58 zu erhöhen und die dafür zusätzlich notwendigen Investitionen zu tätigen.

Die Gemeinde gewährte der Leben im Alter Oberkirch AG die für das Bauprojekt nötigen Darlehen im Betrage von CHF 18 Mio. als Baukredit. Im Mai 2021 wurde mit dem Neubau begonnen. Dieser konnte im Januar 2023 bezogen werden. Darauf folgten der Umbau und die Renovation des alten Teils. Während der Bauzeit kam es aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen. Die Bauteuerung betrug zwischen April 2020 und April 2023 15.3%. Dies entspricht CHF 2.75 Mio. Der Verwaltungsrat rechnet mit bereinigten Baukosten inkl. Mehrleistungen und Teuerung von CHF 22.00 Mio.

Während der Bauzeit musste die Bettenzahl reduziert werden, weshalb die Auslastung des Betriebs zurückging. Zudem hielt Corona Einzug und es mussten vom Personal viele Mehrstunden geleistet werden. Diese schwierige Zeit konnte zwar gut bewältigt werden, machte sich aber mit Mehraufwand in den Jahresrechnungen 2021/2022 bemerkbar. So musste die Leben im Alter Oberkirch AG in den Jahren 2021 und 2022 Verluste verbuchen. Durch diese Entwicklung, insbesondere infolge der Bauverzögerung aber auch infolge der schlechten Betriebsjahre aufgrund von Corona, konnten die geplanten Jahresergebnisse nicht erzielt werden und es mussten in den Jahresrechnungen 2021 und 2022 Verluste von CHF 367'018.00 bzw. CHF 449'668.00 ausgewiesen werden. Auch das Jahr 2023 wird nochmals einen ähnlichen Verlust ausweisen, bevor dann im 2024 mit dem neu ausgerichteten Betrieb gestartet und ab 2025 mit schwarzen Zahlen gerechnet werden kann. Vom Verwaltungsrat der Leben im Alter Oberkirch AG wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Geschäftsergebnisses beschlossen und eingeleitet.

Der Verwaltungsrat der Leben im Alter Oberkirch AG hat einen Finanzplan bis ins Jahr 2028 erstellt. Dieser zeigt eine nachhaltige finanzielle Entwicklung der Leben im Alter Oberkirch AG. Die Baukosten von CHF 22.00 Mio. für 58 Betten ergeben eine Investitionssumme von CHF 380'000.00 pro Bett. Fachmeinungen prognostizieren, dass aufgrund der Wirtschaftslage und Baupreise vergleichbare Neu- und Umbauprojekte in der Region in Zukunft höhere Investitionssummen aufweisen werden. In der Region Sursee stehen bei anderen Alters- und Pflegeheimen Neu- und Umbauprojekte an. Somit sind für die Leben im Alter Oberkirch AG gute Voraussetzungen für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit geschaffen worden. Die Aufenthaltstaxen werden in der Region steigen und sich dem kantonalen Mittel angleichen.

Der Gemeinderat hat aus den vorgenannten Gründen entschieden, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, die Leben im Alter Oberkirch AG neu zu finanzieren und ihr zusätzliches Eigenkapital von CHF 6 Mio. in Form einer Kapitaleinlagereserve zu leisten. Dadurch können die Verlustvorträge überbrückt werden und die Leben im Alter Oberkirch AG kann auf einer gesunden finanziellen Basis ihre Aufgaben nachhaltig wahrnehmen. Der Gemeinderat beantragt aus den vorgenannten Gründen, der Gemeindeversammlung, einem Nachtrags- und Sonderkredit im Betrage von CHF 6 Mio. für die Nachfinanzierung (Leistung einer Kapitaleinlagereserve) der Leben im Alter Oberkirch AG zuzustimmen und die entsprechende Ausgabebewilligung zu erteilen.